

SAV „ Geduld „ Hitzacker e.V.

Hitzacker, den 26.3.2010

Stadt Hitzacker

Am Markt 7

29456 H i t z a c k e r

E: 26.3.10  
Lu

**Pachtvertrag „ Unter dem Berge „ ( Alte Jeetzel )**

Sehr geehrter Herr Zuther,

der Vorstand hat sich auf seiner Sitzung am 25. März mit dem am 20. März 2010 übersandten Pachtvertrag befaßt.

Wir sind der festen Überzeugung, daß es sich bei dem Pachtvertrag um einen neuen abzuschließenden Vertrag handelt, da der Pachtgegenstand ein anderer ist als der vorher abgeschlossene in Verbindung mit der „ Tauben Elbe „ und den beiden Schleusenkuhlen.

Eine angedachte Verlängerung durch die zuständigen Stellen ist unzulässig.

Das Niedersächsische Fischereigesetz vom 1. Februar 1978 führt unter § 11 Abs. 2 aus:  
**Fischereipachtverträge über eine kürzere Pachtzeit als zwölf Jahre sind unwirksam.**  
**Ein laufender Fischereipachtvertrag kann auch auf kürzere Zeit verlängert werden.**

Zum anderen muß der neue Pachtvertrag dem Landkreis als Genehmigungsbehörde ohnehin vorgelegt werden.

Mit freundlichem Gruß

  
Vorsitzender